

**INSELGEMEINDE LANGEORG**  
Die Bürgermeisterin  
Az: rh

Langeoog, den 14.12.2023

Vorlage Nr. **VO23- 275**

an den VA  
Rat

**Betrifft:** **Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Landkreis Wittmund ist gemäß SGB VIII und des Nds. Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Wahrnehmung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe, hier insbesondere die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist im Rahmen einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen auf die Kommunen übertragen worden. Das ist in Niedersachsen eine übliche Praxis. Inzwischen gibt es aber Kommunen, die diese Aufgabe wieder an ihren Landkreis zurückgeben. Hierzu wird z.B. auf die Stadt Schortens verwiesen. Damit hat die Inselgemeinde ebenso wie die anderen kreisangehörigen Kommunen die Aufgaben des Landkreises und damit auch die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben im Sinne des Nds. Kindertagesstättengesetzes (NKiTaG) übernommen. Hierfür leistet der Landkreis einen finanziellen Ausgleich. Die finanziellen Rahmenbedingungen werden in dieser Angelegenheit allerdings erstmal nachrangig betrachtet, da sich diese in der Einzelbetrachtung der Kindertagesstätte in den letzten Jahren deutlich verbessert hat und die finanziellen Auswirkungen bei einer entsprechenden Entscheidung noch nicht verlässlich dargestellt werden können. Die aktuelle Vereinbarung wurde am 29.06./07.07.2022 geschlossen und ist am 01.01.2023 in Kraft getreten. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende möglich.

Die Gewährleistung der rechtlichen Vorgaben ist im Laufe der Jahre immer schwieriger geworden. Die Vorgaben wachsen stetig und tendieren inzwischen hin zu einer Ganztagsbetreuung in Kindergarten und Krippe. Der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesstätte kann kaum noch sichergestellt oder nur über längere Wartezeiten gewährleistet werden. Seit Jahren gibt es Wartelisten insbesondere in der Krippe. Eines der Probleme liegt darin, dass oft nicht rechtzeitig absehbar ist, ob sich durch die Saisonkräfte die Kinderzahlen signifikant verändern. Auch, wenn die beiden Kindergartengruppen derzeit nicht ausgelastet sind und aktuell die rechtlichen Möglichkeiten für eine gemeinsame Betreuung von Kindergarten- und Krippenkindern ausgeschöpft werden, ist der Bedarf an Krippenplätzen kaum noch rechtskonform darzustellen. Damit sind wir auch kein verlässlicher Partner mehr für die gewerbliche Wirtschaft und insbesondere die Eltern, die auf die Betreuung angewiesen sind. Ein Ausbau der Einrichtung ist baulich nicht mehr möglich und müsste über eine Außengruppe oder ein anderes Gebäude dargestellt werden.

Ein weiteres Problem ist die ständige Unsicherheit um die Integrationsgruppe, da jährlich zu prüfen ist, ob das Personal, soweit es überhaupt zur Verfügung steht, gehalten werden kann. Oft zieht sich die Klärung, ob zum Beginn des Kindergartenjahres am 01.08. mindestens zwei Kinder mit einer Anerkennung in der Einrichtung sind und die Gruppe damit aufrechterhalten werden kann bis in den Mai eines Jahres. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass die dritte Fachkraft in der Gruppe nur Jahresverträge erhalten kann. Die Stellenbesetzung, die über

Jahre immer wieder irgendwie funktioniert hat scheitert inzwischen seit mehr als einem Jahr. Die Personalsuche wird immer schwieriger. Derzeit sind zwei Stellen nicht besetzt

Daraus ergibt sich ein immer höherer Verwaltungsaufwand, der mangels Personalressourcen in der Verwaltung teilweise in der Einrichtung mit erledigt wird. Das führt auch dazu, dass Eltern unzufrieden sind oder sogar ihren Job nicht antreten können, wenn die Anmeldungen nicht wunschgemäß erfüllt werden können oder das angefragte Platzangebot nicht zur Verfügung steht. Die Erfahrung gerade der letzten Monate zeigen zudem, dass Eltern eine deutlich höhere Erwartungshaltung auch gegenüber dem Träger haben, diese administrativen Aufgaben aber häufig an den zeitlichen Ressourcen scheitern und dadurch Konfliktpotential entsteht. Daraus resultiert die Überlegung die Wahrnehmung der öffentlichen Jugendhilfe, wie im Gesetz vorgesehen, an die zuständige Behörde zu übertragen.

Zudem wird immer deutlicher, dass die Entwicklung des Teams und der Einrichtung einer deutlich größeren Unterstützung bedarf. Die Leitung des Teams wird immer aufwändiger und kann mit den vorhandenen Personalressourcen kaum noch geleistet werden. Ein Coaching im Rahmen einer Supervision hat seit August 2019 in inzwischen 16 Teamsitzungen nicht zu einer zielorientierten Lösung und Entwicklung geführt. Veränderungen oder Anpassungen an die aktuellen Erfordernisse sind so kaum möglich. Auch eine Fachberatung steht im Hause nicht zur Verfügung.

Die aktuelle Situation verdeutlicht, dass ein größerer Abstand zwischen den Beteiligten sich positiv auf das Arbeitsklima auswirken könnte. Dies wurde auch von einigen Mitarbeiterinnen in der vergangenen gemeinsamen Sitzung bestätigt.

Die Nähe von Mitarbeitern, Trägervertretern und Rat scheint für die Entwicklung und die Zukunft der Kindertagesstätte nicht förderlich zu sein.

Insofern wird seitens der Verwaltung eine Kündigung der Vereinbarung und Rückgabe der Aufgabe an den Landkreis überlegt. Bisher ist hier immer die Auffassung vertreten worden, dass die örtliche Nähe hilfreich ist und ein besseres Betreuungsangebot sichern kann. Das wird inzwischen anders gesehen, da die rechtlichen Vorgaben kaum noch eine Einschränkung des aktuellen Angebotes zulassen. Abgesehen davon sind wir selbst kaum noch in der Lage ein bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten. Ebenso ist der Begleitungsaufwand inzwischen so hoch, dass dieser nicht mehr in dem erforderlichen Rahmen zur Unterstützung der Einrichtung gewährleistet werden kann.

Der Landkreis hat im Vergleich zur Inselgemeinde zahlreiche Möglichkeiten z.B. eine Fachberatung sicherzustellen oder eventuell über andere Gehaltsstrukturen, die der Inselgemeinde aufgrund der Vereinbarung verwehrt sind, die Mitarbeitergewinnung zu forcieren. Ebenfalls besteht systembedingt beim Landkreis eine größere Nähe zu anderen Kindertagesstätten.

Seitens des Rates ist zu entscheiden, ob rechtzeitig zum Jahresende die Kündigung der Vereinbarung zum 31.12.2024 ausgesprochen werden soll. Soweit eine Kündigung in Betracht gezogen wird, müsste diese durch formelle Zustellung bis zum Jahresende beim Landkreis eingegangen sein. Die Modalitäten müssten dann im Laufe des Jahres 2024 abgestimmt werden. Eine Kosteneinsparung ist dadurch nicht zu erwarten, dies steht auch nicht im Vordergrund, sondern die bestmögliche Betreuung für die Kinder.

Für das Personal ergeben sich dadurch abgesehen vom Wechsel des Arbeitgebers keine Änderungen. Auch für das Betreuungsangebot können sich gegenüber der aktuellen Situation kaum Änderungen ergeben, da die rechtlichen Vorgaben kaum eine Verringerung zulassen. Unabhängig davon haben wir auch in unserer Trägerschaft zuletzt immer häufiger Teilschließungen vornehmen müssen. Der Frühdienst kann schon länger nicht mehr angeboten werden. Zudem wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass aufgrund des dauerhaften

Personalmangels auch größere Teilschließungen drohen. Der Landkreis hätte eher größere Möglichkeiten den erforderlichen Betreuungsschlüssel sicherzustellen, auch durch beispielsweise einen Springerpool.

Seitens der Verwaltung wird es als selbstverständlich angesehen, dass die Inselgemeinde die Rückgabe der Aufgabe an den rechtlich zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe, den Landkreis Wittmund, bestmöglich abstimmt, damit der Übergang für die Kinder, Eltern, und das Team möglichst reibungslos erfolgt. Das Wohl der Kinder muss dabei immer im Vordergrund stehen. Insofern wird die Inselgemeinde auch nach der Rückgabe der Aufgabe an den Landkreis die Einrichtung weiterhin unterstützen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt

die Verwaltung mit der fristgerechten Kündigung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Landkreis Wittmund zum 31.12.2024, um die Wahrnehmung wie im Gesetz vorgegeben der zuständigen Behörde zu überlassen.

In Vertretung:



Ralf Heimes